

Antrag

öffentlich

Datum

11.05.2010

Nummer

A0069/10

Absender

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

27.05.2010

Kurztitel

Hochwasserschutz in der Bauleitplanung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Bauleitplänen, insbesondere in Bebauungsplänen, die zeichnerische Darstellung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten nach § 98a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch textliche Erläuterungen so zu ergänzen, dass der Ausschluss oder die Einschränkung der Bebaubarkeit sowie das Verbot einer Veränderung der Geländeoberfläche von Grundstücken deutlich erkennbar sind.

Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und in den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen.

Begründung:

Der Wunsch nach einer Bebauung der elbnahen Gebiete wird auch zukünftig wegen deren Attraktivität anhalten. Baugebiete tangieren dabei das gesetzlich ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Elbe, innerhalb dessen eine Bebauung grundsätzlich unzulässig oder wesentlich eingeschränkt ist.

Nach §98a Abs. 2 Satz 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sind überschwemmungsgefährdete Gebiete in Raumordnungs- und Bauleitplänen darzustellen. Im Interesse der Rechtssicherheit scheint es angezeigt, entsprechende textliche Hinweise in Bauleitpläne der Stadt Magdeburg aufzunehmen, um Bauwillige auf die mit einem Bauvorhaben in derartigen Gebieten bestehenden Risiken und Einschränkungen deutlich hinzuweisen.

Martin Rohrßen
Stadtrat